

# Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 3. SITZUNG DES GEMEINDERATES SALDENBURG 2026

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.03.2026  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Mitglieder des Gemeinderates

Ebner, Heidi  
Englmaier, Gerhard  
Groß, Reinhard  
Hansl, Daniela  
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.  
Klessinger, Markus  
Klessinger, Martin  
König, Oliver  
Nirschl, Rosemarie  
Weber, Alois  
Wirket, Alois

#### Schriftführer

Anzenberger, Josef  
Baumann, Georg

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

##### 1. Bürgermeister

König, Max Entschuldigt

##### Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco Entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Antrag auf Baugenehmigung; 14/2025- Zustimmung der Gemeinde Saldenburg gemäß §36a BauGB in Verbindung mit § 246e BauGB Errichtung eines Tiny-Hauses in Rettenbach
- 2.1 Antrag auf Vorbescheid Baugenehmigung; 03/2026 Errichtung von zwei Garagen in Bruckwiesreuth
3. Antrag der CSU-Fraktion auf Änderung der Satzung über Auszeichnungen der Gemeinde Saldenburg, vom 02.09.2004
4. Umsetzung kommunale Wärmeplanung Grundsatzbeschluss
5. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 3. Sitzung des Gemeinderates Saldenburg 2026 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

## ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der letzten Sitzung, am 10.02.2026, wird vollinhaltlich genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 11    Nein 0**

### **TOP 2      Antrag auf Baugenehmigung; 14/2025- Zustimmung der Gemeinde Saldenburg gemäß §36a BauGB in Verbindung mit § 246e BauGB Errichtung eines Tiny-Hauses in Rettenbach**

#### **Sachverhalt:**

**Zustimmung der Gemeinde Saldenburg gemäß § 36a BauGB in Verbindung mit § 246e BauGB.**

**Die Stellungnahme der Gemeinde Saldenburg wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 04.11.2025 behandelt.**

**Aufgrund der Gesetzessänderung im BauGB (der sogenannte Baturbo) ist eine Zustimmung der Gemeinde Saldenburg gemäß § 36 a BauGB in Verbindung mit § 246e BauGB, laut der Genehmigungsbehörde (Landratsamt Freyung-Grafenau Baurecht) nötig.**

Der Antrag auf Baugenehmigung

14/2025

Errichtung eines Tiny-Hauses in Rettenbach,

,  
wurde im Zuge der laufenden Verwaltung erledigt.

Grund: Um das Genehmigungsverfahren nicht unnötig in die Länge zu ziehen.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB.

Erschließung:

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Wasserversorgung ist gesichert durch zentrale Wasserversorgung.  
Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem.  
Lediglich die Zufahrt von den Bauwerbern auf eigene Kosten errichtet und unterhalten werden.  
Das Baugrundstück (Hinterliegergrundstück) liegt nicht in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche. Das Vorderliegergrundstück (Fl.Nr. 965, Gemarkung Lembach) grenzt in angemessener Breite an eine befahrbare öffentliche Verkehrsfläche. Vorderlieger- und Hinterliegergrundstück sind im Eigentum und Besitz von Herrn Nickl. Somit kann die Zufahrt rechtlich gesichert werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Saldenburg erteilt den Bauvorhaben:**

**Errichtung eines Tiny-Hauses auf den Fl.Nr. 634 und 634/2 Gemarkung Lembach die Zustimmung gemäß § 36 a BauGB in Verbindung mit § 246e BauGB.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 2.1 Antrag auf Vorbescheid Baugenehmigung; 03/2026 Errichtung von zwei Garagen in Bruckwiesreuth</b>
---

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Vorbescheid (Genehmigung von zwei Garagen Bauantragsnummer 03/2026 zusätzlichen Tagesordnungspunkt zur Sitzung aufzunehmen:

Abstimmung: 11:0

Der Antrag auf Vorbescheid 03/2026  
Vorhaben: Errichtung von zwei Garagen,  
wird beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann dem § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben) zugeordnet werden.

Erschließung:

Das Baugrundstück wird durch eine Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist für das Bauvorhaben nicht erforderlich, soweit in die zwei Garagen keine Wasserversorgung vorgesehen ist. Sollte eine Wasserversorgung geplant sein, ist die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung von Bauherren zu erstellen.

Abstimmung: 11:0

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

**TOP 3 Antrag der CSU-Fraktion auf Änderung der Satzung über Auszeichnungen der Gemeinde Saldenburg, vom 02.09.2004**

**Sachverhalt:**

Antrag der CSU-Fraktion zur Gemeinderatssitzung im März 2026

**Änderung der Satzung über Auszeichnungen der Gemeinde Saldenburg vom 02.09.2004**

Die Mitglieder der CSU-Fraktion legen eine neue Satzung über Auszeichnungen in der Gemeinde Saldenburg zur Abstimmung vor.

**Sachverhalt:**

Die bisherige Satzung über Auszeichnungen der Gemeinde Saldenburg, erlassen am 02.09.2004, ist zum einen nicht mehr zeitgemäß, zum anderen fanden und finden wesentliche Teile davon keine Anwendung. Die CSU-Fraktion legt aus diesem Grund eine vollständig überarbeitete Satzung zur Abstimmung und weiteren Veranlassung vor.

In der bisherigen, 2004 erlassenen Satzung, wird eine Auszeichnung verdienter Gemeindeglieder in folgender Art und Weise ermöglicht:

- Ehrenbürgerrecht (§ 1 der Satzung)
- Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen (§ 2)
- Altbürgermeister (§ 3)
- Bürgermedaille, Ehrenpreis (= Ehrenteller), Dankurkunde (§ 4)

In den zurückliegenden 36 Jahren wurde die Bürgermedaille lediglich zu vier Anlässen an fünf Personen verliehen. Eine echte Medaille wurde dabei seit Einführung der Satzung nicht verliehen, obwohl die Grundlagen dazu in der ursprünglichen Satzung angelegt und vorgegeben sind (vgl. § 4 I).

Der Ehrenteller wurde in den zurückliegenden 36 Jahren nicht verliehen, ebenso die Dankurkunde.

Aus diesem Grund wurde die Satzung überarbeitet und zeitgemäß umgestaltet.

Die neue Satzung sieht weiterhin das **Ehrenbürgerrecht** und die **Bürgermedaille** vor. Ein Entwurf der Bürgermedaille ist beigefügt. Auf dem Avers ist mittig das Wappen der Gemeinde Saldenburg dargestellt, umrahmt von einem Kranz aus Eichenlaub. Der Revers zeigt das stilisierte Abbild der Saldenburg und der St.-Brigida-Kirche in Preying, zudem die Aufschrift „Als Dank für herausragende Leistungen“. Somit werden beide Symbole der Gemeinde aufgegriffen, um damit auch das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Gemeinde zu stärken.



Darüber hinaus wird auf den Ehrenteller verzichtet.

Als weitere Auszeichnung neben der Bürgermedaille ist in der neuen Satzung eine **Ehrenamtsnadel** vorgesehen. Auch hierzu wird ein Bild beigefügt. Als Anstecknadel soll diese das Wappen der Gemeinde Saldenburg, umrahmt von einem goldenen Kranz und der Aufschrift „Gemeinde Saldenburg, enthalten. Hierzu soll auch eine Bandschnalle verliehen werden, die das Wappen als Miniaturaufgabe auf einem Band vorsieht in den Farben der Gemeinde Weiß, Blau und Gelb, von Links nach Rechts, mit goldenem Rand.



Bild li.: Steinhauer und Lück, re.: KI-erzeugt (Abweichung bei Farbverteilung)

Die Satzung wird zur Abstimmung vorgelegt.

Bei mehrheitlicher Befürwortung wird die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung der Bürgermedaille (mit Schatulle) sowie die Umsetzung der Ehrenamtsnadel (mit Schatulle) in Auftrag zu geben und eine geeignete Stückzahl zu besorgen, z.B. bei Steinhauer und Lück (siehe Foto Ehrennadel).

Saldenburg, 17.02.2026

i.A. der CSU-Fraktion im Gemeinderat Saldenburg,

Dr. Stefan Hundsrucker

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Saldenburg beschließt die Änderung der Satzung über die Auszeichnungen der Gemeinde Saldenburg, vom 02.09.2004 in der geänderten Fassung vom 17.03.2026.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

## **TOP 4 Umsetzung kommunale Wärmeplanung Grundsatzbeschluss**

### **Sachverhalt:**

**Die Fa. Luxgreen hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Saldenburg und der ILE Ilzer Land das Konzept für die kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Saldenburg ausgearbeitet.**

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat akzeptiert die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung und beschließt, die darin enthaltenen Maßnahmen und Szenarien zur Wärmeversorgung in die weitere Planung und Umsetzung einzubeziehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen zu prüfen und zeitnah mit den relevanten Akteuren in die Umsetzungsphase zu gehen. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die Finanzierung, die Rechtmäßigkeit und die technische Machbarkeit gelegt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 5 Informationen - öffentlich</b>
---

## **Sachverhalt:**

**Einladung zur zentralen Bürgerinformationsveranstaltung Kommunale Wärmeplanung ILE Ilzer Land am 31.03.2026 in Perlesreut**

**Einladung zur 550-Jahr-Feier Pfarrei Thurmansbang am 26.04.2026**

**Privatrechtlicher Vertrag Unterstützung Kleinprojekt ILE Ilzer Land, Förderung Tischtennisplatte am Saldenburger See und Einladung zur Urkundenüberreichung am 25.03.2026 in Perlesreut.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, eine Outdoor-Tischtennisplatte zu bestellen um eine zeitnahe Aufstellung zu gewährleisten.**

**zur Kenntnis genommen**

**Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**